

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/111
öffentlich		
Datum 13.09.2017	Aktenzeichen IV.2.6	Federführend: Herr Richter

Betreff

Neufassung der Satzung zum Schutz der Bäume in der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 25.09.2017	Berichterstatter Frau Möller		
Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach Beratung des Antrages AN/031/2017 die Baumschutzsatzung neu zu fassen.

1. Dem als **Anlage** beigefügten Entwurf der „Neufassung der Satzung zum Schutz der Bäume in der Stadt Ahrensburg“ wird zugestimmt.
2. Der Satzungsentwurf ist vor der endgültigen Beschlussfassung öffentlich auszulegen; ferner sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen (§ 19 Landesnaturschutzgesetz).

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg hat bereits vor mehr als 30 Jahren eine Baumschutzsatzung aufgestellt, die nach mehreren Änderungen, zuletzt im Jahre 2013, neu gefasst wurde.

Der Umweltausschuss hat nach Einholung von Stellungnahmen, diversen Anträgen, mehrfacher Beratung und Durchführung eines interfraktionellen Arbeitskreises in ihrer Sitzung am 12.07.2017 empfohlen, die Neufassung der Baumschutzsatzung in der anliegenden Form zu beschließen.

Wesentliche Änderungen gegenüber der aktuellen Fassung ergeben sich durch den Wunsch, die Handhabung der Satzung für den Bürger zu vereinfachen, Fällgenehmigungen zu erleichtern und den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Weiterhin sollen Beeinträchtigungen in Hinblick auf Verschattung und Gebäudeschäden vermieden und die Antragsteller gleich behandelt werden.

Besonders hervorzuheben ist die Ausklammerung von Grundstücken unter 500 m² sowie eine 5-Meter-Zone um Wohngebäude, in der die Satzung zum Baumschutz nicht greift.

Hinweise der Verwaltung:

Die anliegende Fassung der Baumschutzsatzung enthält die folgenden bedeutenden redaktionellen Ergänzungen und Formulierungen der Verwaltung:

§ 3 (3) f) Zur Klarstellung des Begriffs Grundstück wurde das Grundbuchblatt als Grundlage hinzugefügt.

§ 4 (4) b) Um die Bestimmtheit der Regelung zu erreichen, wurde die Formulierung „unverzüglich“ eingefügt.

§ 4 (4) d) Um die fachgerechten Rückschnitte in „verträglichem Umfang“ klarer zu fassen, wurde die Auflistung aus der Musterbaumschutzsatzung des Deutschen Städtetages übernommen.

Grundsätzlich wurde die weibliche Form in die Formulierung des Satzungstextes mit aufgenommen.

Anmerkungen der Verwaltung:

Der in § 1 der Satzung genannte Schutzzweck kann aufgrund der vorgenommenen Veränderungen nur noch sehr eingeschränkt vollzogen werden. Der durch das Bundesnaturschutzgesetz in § 29 und das Landesnaturschutzgesetz in § 18 vorgegebenen Rahmen zum Schutz des Baumbestandes wird bei weitem nicht ausgeschöpft. So unterliegt z. B. durch den Ausschluss von Wohngrundstücken unter 500 m² grundsätzlich ein Viertel der mit privaten Wohnhäusern bebauten Grundstücke nicht mehr der Satzung. Zusätzlich entfallen durch die 5-Meter-Abstandsregelung auf bebauten Grundstücken im gesamten Stadtgebiet große Grundstücksteile, die nicht selten 50 % der Grundstücksgröße ausmachen können.

Die durch den Umweltausschuss empfohlene Neufassung der Satzung kann aus Sicht der Verwaltung statt zu einer Vereinfachung und Klärung eher zu Verunsicherung und Unklarheiten beim Bürger führen. Infolgedessen ist vermutlich ein Mehraufwand durch Beratung und Prüfung unrechtmäßig erfolgter Fällungen auf Seiten der Verwaltung zu erwarten. Nachbarschaftsstreitigkeiten drohen aufgrund der Ungleichbehandlung zuzunehmen. Die Stadt erhält keine Kenntnis über den tatsächlichen Umfang erfolgter Fällungen und deren Rechtmäßigkeit. Eine fachliche Überprüfung im Vorwege oder Beratung kann vielfach nicht mehr stattfinden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf der „Neufassung der Satzung zum Schutz der Bäume in der Stadt Ahrensburg“